

## Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Annette Gierlinger

Erstellungsdatum: 20.12.2022

### **Bauantrag wegen Erweiterung einer Hotelanlage mit TG durch einen Gastraum, Otto-Lilienthal-Ring 2, FINr. 669/17 Gem. Feldkirchen**

#### **I. Vortrag**

Die im Betreff genannte Hotelanlage soll im EG um einen Gastraum (Frühstücksraum) erweitert werden. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des BP 93 – GE Süd, für welchen GEe festgesetzt ist. Die Nutzung ist allgemein zulässig.

Der Gastraum soll 62,81 m<sup>2</sup> Nutzfläche haben. Die Erweiterung ist innerhalb des Bauraumes und wird nur erdgeschossig ausgeführt. Hierfür fallen im Außenbereich 5 Stellplätze weg, die auf dem Grundstück aber an anderer Stelle wieder nachgewiesen werden.

Es wird eine Befreiung wegen Errichtung der südlich neu angeordneten Stellplätze außerhalb des Bauraumes benötigt. Die zulässige GRZ von 0,8 wird mit 0,78 eingehalten. Stellplätze außerhalb der Bauräume wurden so gut wie bei jedem Bauvorhaben genehmigt und errichtet.

Seitens der Verwaltung bestehen somit keine Bedenken.

#### **II. Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag wegen Erweiterung einer Hotelanlage mit TG durch einen Gastraum, Otto-Lilienthal-Ring 2, FINr. 669/17 Gem. Feldkirchen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Den notwendigen Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.